



Amtsblatt

Nr. 12/2004 vom 14. Mai 2004 –12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan –Bonsfelder Straße-
	4	Bürgerbeteiligung zum vorbereitenden Bauleitplan –Bereich Windrath-
	6	Europawahl 2004
	7	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung
	7	Öffentliche Zustellung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung
Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Langenberg

**in seiner Sitzung am 11.02.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 139 – Bonsfelder Straße –
(Industriegelände der ehemaligen Firma Laakmann)**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung zu dem obigen Planverfahren findet am

25.05.2004, 17.00 Uhr,
im kleinen Saal des Bürgerhauses
in Velbert-Langenberg, Hauptstraße

statt.

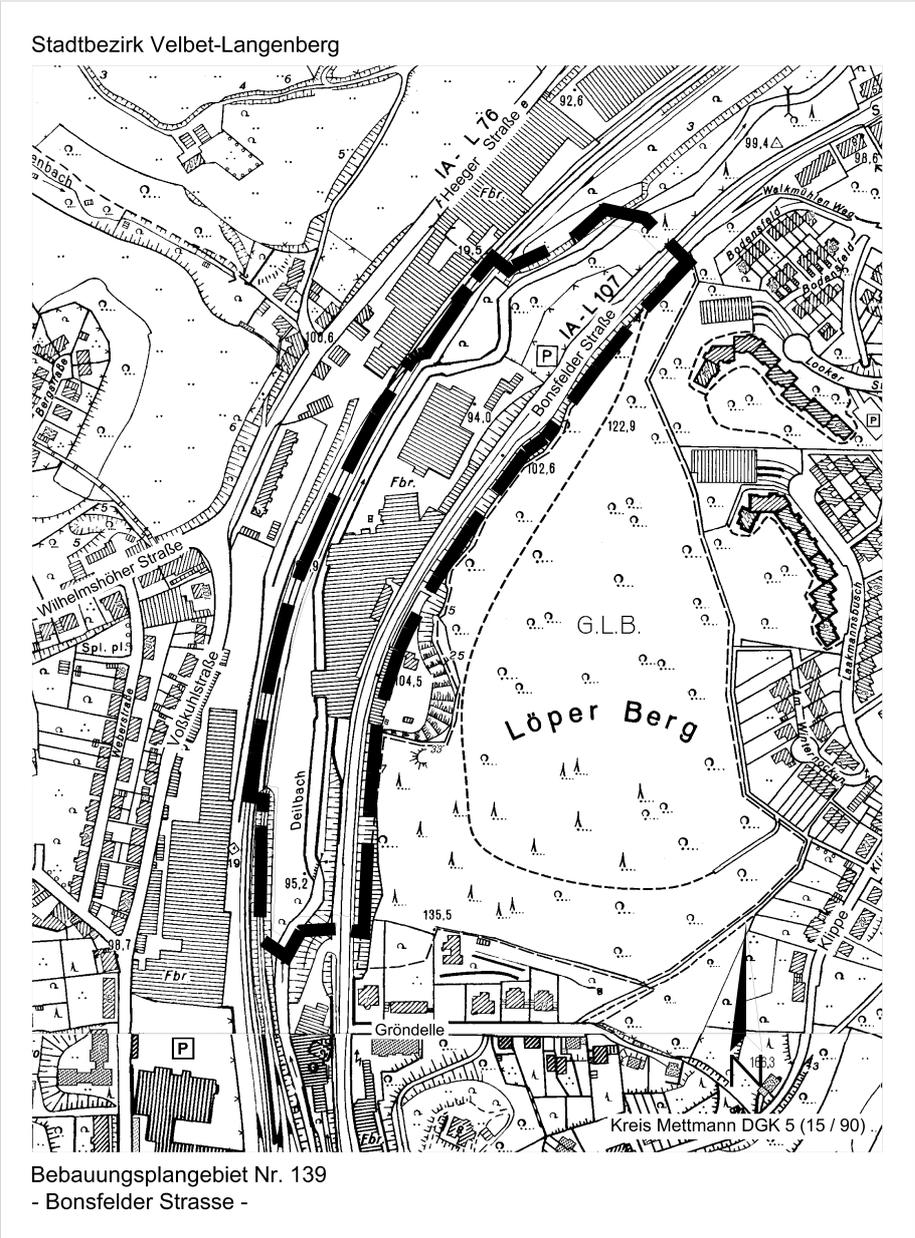
Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 10.05.2004

gez. Schmitz
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Langenberg



B e k a n n t m a c h u n g

über die einfache Bürgerbeteiligung zum vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan) -Bereich Windrath-

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.02.2002 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Windrath beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert am 23.06.1998 beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung zu dem obigen Bauleitplanverfahren findet am

02.06.2004, 15.30 Uhr

**im Unterrichtsraum der Feuerwehr – Gerätehaus Velbert-Neviges
Siebeneicker Straße 19**

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorhabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

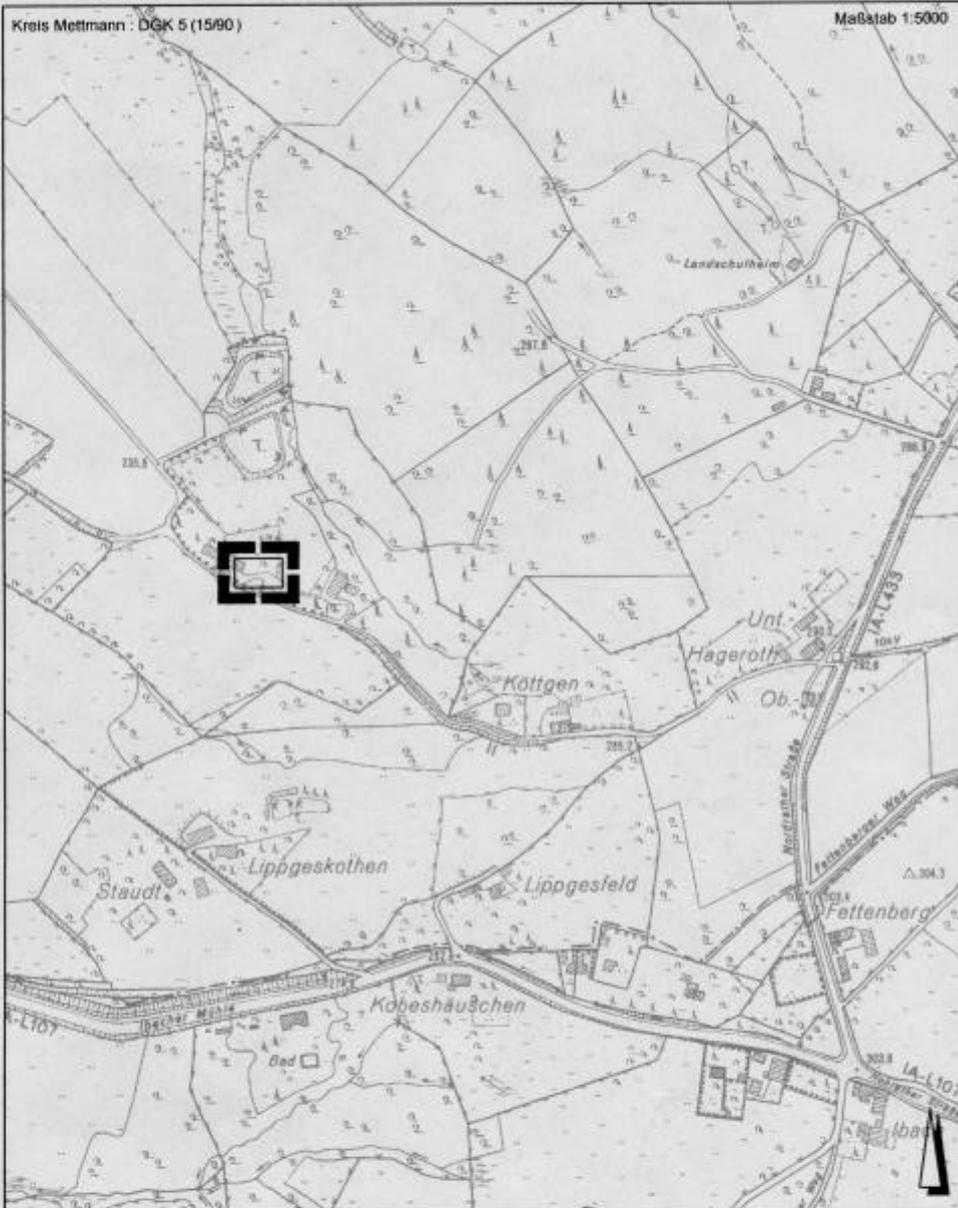
Velbert, 10.05.2004

gez. Brigitte Hagling
Vorsitzende des Bezirks-
ausschusses Velbert-Neviges

08.01.2002 / IV.1.2 Kö.

Urheberrechtlich geschützt - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Fachgebietes IV.1.2, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert

Stadt Velbert , Fachgebiet IV. 1.1



Stadtbezirk Velbert-Nevigies

■ ■ ■ Bereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Wahlbekanntmachung
über die Wahl zum Europäischen Parlament**

1. Am **13. Juni 2004** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Das Gebiet der Stadt Velbert ist in 69 allgemeine Wahlbezirke (8011 bis 8253) eingeteilt. In jedem Wahlbezirk befindet sich ein Wahlraum.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **spätestens bis zum 23. Mai 2004** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen müssen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr in der Gesamtschule Velbert-Mitte, Poststraße 117/119 zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler müssen ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis - Unionsbürger** einen **gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitbringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnungen der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen bzw. Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels (Stimmabgabe) durch die Wählerin bzw. den Wähler.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine **Stimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Bereich des Kreises Mettmann
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr ein- geht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus Velbert-Mitte - jedoch nur in einem Wahllokal - abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 06.05.2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Gez. Hanns-Friedrich Hör

**Bekanntmachung
von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
für die Wahl zum 6. Europäischen Parlament am 13. Juni 2004**

Zur Durchführung der Wahl zum 6. Europäischen Parlament am 13. Juni 2004 werden für das Stadtgebiet Velbert 12 Briefwahlvorstände gebildet.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler zur Stimmabgabe berechtigt waren. Außerdem ermitteln sie das Ergebnis der Briefwahl für das Gebiet der Stadt Velbert.

Am Wahltag, dem 13. Juni 2004, treten die Briefwahlvorstände um 15 Uhr in der Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte (Haupteingang), Poststraße 117 / 119, 42549 Velbert, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahl- vorstand	Wahlraum
1	Erdgeschoss, Raum 102
2	1. Obergeschoss, Raum 202
3	1. Obergeschoss, Raum 203
4	1. Obergeschoss, Raum 205
5	1. Obergeschoss, Raum 206
6	1. Obergeschoss, Raum 207
7	1. Obergeschoss, Raum 208
8	1. Obergeschoss, Raum 209
9	1. Obergeschoss, Raum 210
10	1. Obergeschoss, Raum 211
11	1. Obergeschoss, Raum 212
12	1. Obergeschoss, Raum 213

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Velbert, den 06. Mai 2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
gez. Hanns-Friedrich Hörr

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeit aus:

- Erneuerung von diversen Heizkesselanlagen, Regelungstechnik, Schornsteinsanierung

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Herrn Amine El Gerbi, geb. 22.07.1972, letzte bekannte Anschrift Bartelskamp 52, 42549 Velbert, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 10.05.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 10.05.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez. Siepermann